

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier  
Träger von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung eines Zuschusses an die  
Katholische Gesamtkirchengemeinde für  
den katholischen Kindergarten St. Vitus in  
Höhe von 10.640 €**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt*

*die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 10.640 € an die Katholische Gesamtkirchengemeinde für die Renovierung des kath. Kindergartens St. Vitus.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Katholische Gesamtkirchengemeinde für kath. Kindergarten St. Vitus <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die angeführte Baumaßnahme wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtung langfristig gesichert <b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der langfristige Erhalt der betroffenen Kindertageseinrichtung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der kath. Kindergarten St. Vitus in der Pfarrgasse 5, in dem 45 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schulalter in 2 Gruppen untergebracht sind, soll einen neuen Schlafrum bekommen. Im Erdgeschoss gibt es an den Bewegungsraum angrenzend einen Raum, der bisher nicht für den Kindergarten genutzt wurde. Der Träger hat sich entschieden, diesen Raum dem Kindergarten zuzuordnen, um die räumliche Situation zu entspannen. Hierfür muss eine Tür zwischen Bewegungsraum und dem neuen Schlafrum eingebaut werden. Ebenfalls werden ein entsprechender Bodenbelag und Beleuchtung benötigt.

Gleichzeitig soll die Eingangstür zum Kindergarten aus der Pfarrgasse, die über 5 Treppenstufen zugänglich ist, in die Seitengasse verlegt werden. Somit wäre ein gefahrloser und ebenerdiger Zugang künftig auch mit Kinderwagen möglich.

Der bisherige Windfang wird so eingerichtet, dass hier ein pädagogisches Angebot für Kleingruppen stattfinden kann. Die im Windfang vorhandene Wendeltreppe muss nach Rücksprache mit der Feuerwehr entfernt werden, um die nötige Fluchtwegbreite zu erreichen. Ebenfalls müssen das bestehende Treppenauge verschlossen sowie die Heizkörper verkleidet werden.

Folgende Maßnahme freier Träger von Kindertageseinrichtungen steht zur Entscheidung an:

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Zuschussbetrag</b>
<b>Kath. Gesamtkirchengemeinde</b>	St. Vitus	10.640 €

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner